

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vertrauensschadenversicherung an. Mit dieser ersetzen wir Ihnen Vermögensschäden, die Ihnen durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen Ihrer Mitarbeiter entstehen oder durch Täuschungen von Dritten.



Was ist versichert?

Wirtschaftskriminalität:

- ✓ Schäden durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen von Mitarbeitern, auch wenn diese Dritten zugefügt wurden und Sie für den von Ihrem Mitarbeiter verursachten Schaden haften.
- ✓ Schäden, die Ihnen von Dritten durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen unmittelbar zugefügt wurden, sofern diese Handlungen eine Täuschung beinhalten.
- ✓ Schäden durch Geheimnisverrat und Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen.
- ✓ Die wissentliche Pflichtverletzung durch eine Vertrauensperson.

Was wird ersetzt?

- ✓ Der entstandene Vermögensschaden.
- ✓ Schadenermittlungskosten.
- ✓ Rechtsverfolgungs- und Abwehrkosten.
- ✓ Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (zeitlich beschränkt).
- ✓ Datenwiederherstellungskosten.
- ✓ Vertragsstrafen.
- ✓ Reputationskosten.
- ✓ Informationskosten nach dem Datenschutzgesetz.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell.
- ✓ Bei einzelnen Folgekosten ist die Erstattung teilweise begrenzt. Die Regelungen dazu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die durch fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind nicht versichert.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalls selbst tragen.
- ✗ Beträge, die über die vereinbarte Jahreshöchstentschädigung hinausgehen. Diese beträgt das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme.



Welche Einschränkungen gibt es beim Versicherungsschutz?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:
- ! Schäden, die von Anteilseignern mit mehr als 20% Anteilsbesitz verursacht wurden.
- ! Schäden als Folge von Terrorakten, inneren Unruhen, Krieg, kriegerischen Ereignissen.
- ! Schäden, die durch Kernenergie oder Umweltwirkungen i.S.d. Umwelthaftungsgesetzes oder Wasserhaushaltsgesetzes mitverursacht werden.
- ! Infrastrukturausfall.
- ! Mittelbare Schäden, wie z. B. entgangener Gewinn, Löse-/Erpressungsgelder, Schmerzensgelder, Steuern, Zölle, Zinsen.
- ! Schäden durch massenhafte und nicht zielgerichtete Verbreitung von Computerviren.
- ! Schäden im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten.

Stand: 22.08.2018



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Firmen und deren Niederlassungen/Betriebsstätten innerhalb der Republik Österreich sowie der EU/dem EWR.



Welche Pflichten und Obliegenheiten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Rahmen des Antragsprozesses wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen uns einmal jährlich die Anzahl der Mitarbeiter, die versicherten Unternehmen sowie den Jahresumsatz melden.
- Sie müssen dafür sorgen, dass die Mitarbeiter regelmäßig ihre Passwörter ändern. Die Passwörter müssen den in den Versicherungsbedingungen genannten Anforderungen genügen.
- Sie müssen eine tägliche Datensicherung durchführen und die gesicherten Daten getrennt von Ihrer IT aufbewahren.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie uns diesen unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr oder drei Jahren abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.

Stand: 22.08.2018